

# **Trakehner Gestüt Hämelschenburg - Besamungs-, Deck-, Einstell- und Versandbedingungen**

## **Bedingungen:**

Die Decksaison beginnt am 1. Februar und endet am 31. Juli.

Bei Zauberdeyk und High Motion beginnt die Decksaison am 15.03.2020 und endet voraussichtlich am 15.07.2020.

Es gelten verbindlich die allgemeinen Bestimmungen die im Gestüt aushängen.

Die ausgewiesenen Deckgelder sind Brutto-Preise. Die Bezahlung wird fällig bei Besamung bzw. mit Abruf des Spermas. Die Zahlung des Deckgeldes berechtigt zur Inanspruchnahme des vereinbarten Hengstes innerhalb der aktuellen Decksaison.

Bitte beachten Sie, dass beim Embryotransfer das Deckgeld für jeden gespülten Embryo zu entrichten ist.

Ist der benutzte Hengst im Laufe der Deckzeit nicht in der Lage, die von ihm angedeckte Stute nachzudecken/ nachzubesamen, kann der Züchter einen anderen Hengst der Station benutzen. Eine Deckgeld Differenz ist dann auszugleichen.

Wünscht der Züchter einen Hengstwechsel während der Decksaison, ist die entstehende Deckgeld Differenz nachzuzahlen. Eine Erstattung eines evtl. entstehenden Deckgeld Guthabens durch den Hengsthalter erfolgt nicht.

Über die erfolgte Bedeckung wird eine Deckbescheinigung (Deckschein) ausgestellt. Die Aushändigung des Deckscheines erfolgt nur gegen die Zahlung des vollen Deckgeldes, am Ende der jeweiligen Decksaison. Der Zuchtverband ist gemäß Zuchtbuchordnung gehalten Abstammungsnachweise oder Geburtsbescheinigungen nur für Fohlen auszustellen, für die ein ordnungsgemäßer Deckschein/Abfohlmeldung vorgelegt wird.

Zur ordnungsgemäßen Ausstellung des Deckscheines ist die Vorlage des Abstammungsnachweises der Stute notwendig, wobei eine Kopie genügt.

## **Spermaversand (Frischsperma)**

Anfallende Fracht- und Tierarztkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Stutenbesitzers. Die unverzügliche Rücksendung von Mehrwegverpackung hat grundsätzlich frachtfrei (d.h. Porto zu Lasten des Stutenbesitzers) durch den Besamungsbeauftragten bzw. den Stutenbesitzer zu erfolgen.

Der Versand erfolgt grundsätzlich per Nachtexpress. Die Frachtkosten werden von uns in Rechnung gestellt.

## **Stuteneinstellung:**

Eine Unterstellung der zu bedeckenden Stuten ist in begrenztem Umfang nach vorheriger Anfrage möglich. Der Stutenbesitzer ist verpflichtet, Krankheiten oder Untugenden der Stute dem Hengsthalter unaufgefordert mitzuteilen. Es werden nur äußerlich gesund erscheinende Stuten eingestellt.

Der Pensionspreis für Stuten beträgt EUR 12,-/Tag. Die Zahlung des Stallgeldes ist bei Abholung der Stute zahlbar.

Der Hengsthalter und dessen Erfüllungsgehilfen sind für alle Fälle, in denen ihnen dieses erforderlich erscheint, insbesondere aus Gründen der Zuchthygiene, der Krankheit sowie durchzuführende Follikelkontrollen bevollmächtigt, im Namen und für Rechnung des Einstellers einen Tierarzt mit der Behandlung des Tieres zu beauftragen.

## **Haftung:**

Das Gestüt Hämelschenburg ist für seine Hengste gegen das Risiko der Tierhalterhaftpflicht versichert. Die Haftung des Gestütes Hämelschenburg wird auf den Umfang der bestehenden Haftpflichtversicherung beschränkt. Im Übrigen haftet das Gestüt Hämelschenburg mit seinen Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für eingestellte Stuten übernimmt das Gestüt Hämelschenburg nicht das Risiko der Tierhüterhaftung. Vielmehr bleiben die Stuteneigentümer/-besitzer im Rahmen der § 833 BGB als Tierhalter verantwortlich. Die Stuteneigentümer/-besitzer sind daher verpflichtet, eine angemessene Versicherung für das Risiko Tierhalterhaftpflicht abzuschließen.

Stuten mit ansteckenden Krankheiten, gleich welcher Art, dürfen weder zum Decken noch zum Unterstellen zum Hengsthalter gebracht werden. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet der Stuteneigentümer/-besitzer dem Hengsthalter und ggfs. anderen Stutenbesitzern bei Übertragung von Erkrankungen.

Für abgestellte Pferdetransportanhänger wird bei Verlust bzw. Beschädigung keine Haftung übernommen. Die Parkfläche ist nicht bewacht. Parken erfolgt auf eigene Gefahr.

## **Besondere Konditionen:**

Bei Nichtträchtigkeit oder im Fall eines nicht lebensfähigen Fohlens gewährt das Gestüt Hämelschenburg bei Nutzung eines Hämelschenburger Hengstes einen Deckgeldnachlass von 50% auf die aktuelle Decktaxe. Stuten, die nach dem 01.07. des Jahres erstbesamt wurden und nicht tragend geworden sind, sind im Folgejahr deckgeldfrei.

Bei Besamung von mehreren Stuten gewähren wir für die 2. Stute 10% und für die 3. Stute 20% Nachlass auf die jeweilige Decktaxe. Dieser Nachlass kommt selbstverständlich **nicht** bei bereits reduzierter Decktaxe zur Anwendung.

## **Erfüllungsort und Schlussklausel:**

Erfüllungsort für die beiderseitigen Vertragspflichten ist der Standort der Hengste.

Sollte eine Klausel in diesem Vertrag unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine dem Sinn und Zweck am nächsten kommende Ersatzklausel ersetzt.